

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gewerbegebiet südlich Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	04.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen den Grundstücken Venloer Straße Hausnr. 1305 a/1305 und Hausnr. 1451 und der Eisenbahnstrecke Köln - Mönchengladbach —Arbeitstitel: Gewerbegebiet südlich Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 festzusetzen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtteiles Bocklemünd/Mengenich an der Stadtgebietsgrenze zu Pulheim südlich der Venloer Straße und umfasst einen Bereich mit einer Größe von ca. 10,7 ha. Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan; planungsrechtlich handelt es sich um Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Die Grundstücksfläche wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände ist im Flächennutzungsplan weitgehend als Gewerbegebiet dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen, um den Belangen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Es zeichnet sich ab, dass im Planbereich eine Lagerhalle eines international tätigen Lebensmittelhandelskonzerns realisiert werden soll. Die verkehrsgünstige Lage an der Venloer Straße und die Nähe zur Autobahn BAB A 1 bieten sich für eine derartige Nutzung an.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3